



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2014/0200 vom 05.09.2014

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umweltangelegenheiten | 30.09.2014 | zur Information |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Landschaftswächter/innen für den Zeitraum 2015 - 2019**  
**hier: Sachstand**

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

### **Sachdarstellung:**

Der Landrat des Kreises Steinfurt benennt die ehrenamtlich tätigen Landschaftswächter/innen auf Vorschlag des Landschaftsbeirates. Da dieser viele der Kandidaten/innen vor Ort nicht kennen kann, lässt sich der Landschaftsbeirat von den jeweiligen Kommunen einen geeigneten Vorschlag erarbeiten.

Mit Datum vom 28.06.2014 hat der Landrat um Vorschläge für die Neubestellung von Landschaftswächter/innen bis zum 15.09.2014 für den Zeitraum 2015 bis 2019 gebeten. Die Thematik wurde bisher im Ausschuss für Umweltangelegenheiten beraten. Da dieser und auch der Rat der Stadt Ochtrup bis zum 15.09.2014 nicht getagt hat, ist die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss am 10.09.2014 beraten worden.

Bisher waren folgende Landschaftswächter bzw. Stellvertreter/in im Stadtgebiet von Ochtrup eingesetzt:

|                         | Landschaftswächter              | Stellvertreter                      |
|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| I (Wester/Oster)        | Heiner Holtmann, Wester 284;    | August Woltering, Feldkamp 53       |
| II (Langenh./Welbergen) | Alfons Kauling, Capellestr. 7   | Christiane Laurenz, Bollhorststr. 6 |
| III (Weiner, Stadtkern) | Hermann Hinkelammert, Weiner 13 | Alfons Vollenbröcker, Igelpatt 6    |

Der Umweltbeauftragte hat mit allen bisherigen Landschaftswächtern und deren Stellvertretern/in Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob diese bereit sind, weiter als Landschaftswächter bzw. Stellvertreter/in tätig zu sein. Alle haben einer erneuten Benennung zugestimmt, so dass vorgeschlagen wird, dem Kreis Steinfurt die vorgenannten Personen wieder zur Benennung vorzuschlagen. Die Aufgaben der Landschaftswächter sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Landschaftswächter erhalten vom Kreis Steinfurt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €; für die Stellvertreter/in ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Wiederbenennung der bisherigen Landschaftswächter/innen zugestimmt. Die Verwaltung hat dem Kreis entsprechend Mitteilung gemacht.

**Umweltrelevanz:**

Durch den Einsatz von Landschaftswächtern können nachteilige Veränderungen der Landschaft sowie Schäden an Natur und Landschaft frühzeitig erkannt und behoben werden.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

**Generationengerechtigkeit:**

Der Erhalt von Natur und Landschaft ist für alle Generationen gleichermaßen von großer Wichtigkeit.

Im Auftrage:

Koke